

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/009/2007

Kreisausschuss am 19.03.2007

Zu Punkt 5:	Ausgleich für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) an die Stadt Monheim am Rhein hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO
--------------------	---

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung von Herrn Landrat Hendele und Herrn KA Carraro vom 19.12.2006:

"Zum Zwecke der gütlichen, zeitnahen Einigung und zur Vermeidung einer langwierigen rechtlichen Auseinandersetzung wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht folgende Vereinbarung geschlossen:

Die Stadt Monheim am Rhein nimmt:

- ihre Widersprüche gegen die Heranziehungsbescheide zur Kreisumlage 2005 und 2006 inklusive Nachtrag 2006 und
- ihren Widerspruch gegen das Schreiben des Landrats vom 28.05.2004 einschließlich der hilfsweise erhobenen Widersprüche gegen die Heranziehungsbescheide zur Kreisumlage 2003 und 2004 sowie den Antrag auf Wiedereinsetzung in die Widerspruchsfristen zurück.

Die vorgenannten Verfahren werden für erledigt erklärt; Verfahrenskosten werden nicht erhoben.

Im Gegenzug leistet der Kreis Mettmann für das laufende Haushaltsjahr 2006 einen freiwilligen, außerplanmäßigen Betrag in Höhe von 100.000 Euro an die Stadt Monheim am Rhein. Dadurch sind alle erhobenen Ansprüche der Stadt auf Gewährung eines separaten Ausgleichs aus dem KVGM-Finanzvorteil für die Vergangenheit abgegolten.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel wird durch die Kämmerei sichergestellt.

Der Kreis Mettmann wird ab dem Haushaltsjahr 2007 einen finanziellen Ausgleich für die Stadt Monheim am Rhein aus dem Finanzvorteil der KVGM in den Kreishaushalt einstellen."

wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**
bei einer Enthaltung der Fraktion UWG-ME

Kreistag am 29.03.2007

Zu Punkt 15:	Ausgleich für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) an die Stadt Monheim am Rhein hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO
---------------------	---

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung von Herrn Landrat Hendele und Herrn KA Carraro vom 19.12.2006:

"Zum Zwecke der gütlichen, zeitnahen Einigung und zur Vermeidung einer langwierigen rechtlichen Auseinandersetzung wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht folgende Vereinbarung geschlossen:

Die Stadt Monheim am Rhein nimmt:

- ihre Widersprüche gegen die Heranziehungsbescheide zur Kreisumlage 2005 und 2006 inklusive Nachtrag 2006 und
- ihren Widerspruch gegen das Schreiben des Landrats vom 28.05.2004 einschließlich der hilfsweise erhobenen Widersprüche gegen die Heranziehungsbescheide zur Kreisumlage 2003 und 2004 sowie den Antrag auf Wiedereinsetzung in die Widerspruchsfristen zurück.

Die vorgenannten Verfahren werden für erledigt erklärt; Verfahrenskosten werden nicht erhoben.

Im Gegenzug leistet der Kreis Mettmann für das laufende Haushaltsjahr 2006 einen freiwilligen, außerplanmäßigen Betrag in Höhe von 100.000 Euro an die Stadt Monheim am Rhein. Dadurch sind alle erhobenen Ansprüche der Stadt auf Gewährung eines separaten Ausgleichs aus dem KVGM-Finanzvorteil für die Vergangenheit abgegolten.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel wird durch die Kämmerei sichergestellt.

Der Kreis Mettmann wird ab dem Haushaltsjahr 2007 einen finanziellen Ausgleich für die Stadt Monheim am Rhein aus dem Finanzvorteil der KVGM in den Kreishaushalt einstellen."

wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**
27 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
20 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
7 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
6 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
3 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Landrat Hendele